

Aufgrund der Corona bedingten pandemischen Lage erfolgt auf Anweisung der Landesregierung ab dem 11.01.2021 ein eingeschränkter Pandemiebetrieb bei den Kindertagesbetreuungsangeboten, die Schließung der Betreuungsangebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule und Übermittagsbetreuungen.

Im Bereich der Kindertagesbetreuung bleiben die Kindertageseinrichtungen geöffnet, allerdings wird landesweit der wöchentliche Betreuungsumfang um 10 Stunden reduziert. In der Kindertagespflege erfolgt die Betreuung grundsätzlich im zeitlichen Umfang der Betreuungsverträge. Es wird dringend an die Eltern appelliert, ihre Kinder im Sinne der Kontaktvermeidung, wann immer möglich, selber zu betreuen, was von einer Vielzahl der Erziehungsberechtigten wahrgenommen wird. Aufgrund der Schulschließung fällt auch das Angebot der Offenen Ganztagschule und der Übermittagsbetreuungen vollständig weg.

Diese erheblichen Einschränkungen und der Entfall des umfangreichen Betreuungsangebotes stellt die Eltern vor eine enorme Herausforderung, da die Betreuung der Kinder nun in Eigenregie organisiert werden muss.

Der Wegfall der Betreuungsangebote führt unweigerlich auch zu der Frage der Elternbeitragsbefreiung für die v.g. Angebote. In den entsprechenden Satzungen der Stadt Rheinbach („Satzung der Stadt Rheinbach über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen“, „Satzung der Stadt Rheinbach über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege“, „Satzung der Stadt Rheinbach über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch der offenen Ganztagschule im Primarbereich“) ist keine Regelung für diese Lage enthalten.

Die Landesregierung empfiehlt den Kommunen, die Elternbeiträge für v.g. Angebote für den Monat Januar 2021 zu erlassen. Die entsprechenden Einnahmeausfälle werden vom Land zu 50 % übernommen die restlichen 50 % werden von der Kommune getragen.

Für Rheinbach hätte dies folgende finanzielle Auswirkungen:

Einnahmeausfall gesamt für Januar 2021 :	114.629,27 €
50 % Anteil Stadt:	57.314,63 €
50 % Anteil Land:	57.314,64 €

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Kindertagespflege Beiträge Januar 2021:	24.438,27 €
50 % entsprechen:	12.719,13 €
- Kindertageseinrichtungen Beiträge Januar 2021:	49.357,00 €
50 % entsprechen:	24.678,50 €
- Offene Ganztagschule Beiträge Januar 2021:	39.834,00 €
50 % entsprechen:	19.917,00 €

Da die Elternbeiträge für Januar 2021 jeweils zu Beginn des Monats fällig sind, wurde die Einziehung der Beiträge pünktlich veranlasst. Die Verwaltung wird daher die Elternbeiträge für den Monat Februar 2021 nicht einziehen. Evtl. nicht gezahlte Beitragszahlungen der Eltern für Januar 2021 sind entsprechend zu begleichen.

Es wird davon ausgegangen, dass die Regelungen wie im Frühjahr 2020 auch für die in den Grundschulen neben den offenen Ganztagschulen vorgehaltenen sogenannte Übermittagsbetreuungen gelten werden, die im Rahmen der OGS-Finanzierung gezahlte Betreuungspauschalen erhalten. An vier Rheinbacher Grundschulen werden Angebote der Früh- oder Übermittagsbetreuung aus dieser

Betreuungspauschale finanziert. Die Elternbeiträge dazu werden von den Trägern selber eingezogen. Es ist davon auszugehen, dass analog zur Regelung aus 2020 eine Beitragserstattung maximal in Höhe der von der örtlichen kommunalen Satzung vorgegebenen Beitragsstaffelung erfolgt. Die Elternbeiträge liegen in allen Fällen deutlich unter den Maximalbeträgen der OGS-Beitragsstaffelung. In den vier Früh- und Übermittagsbetreuungen werden 200 Kinder betreut. Dafür hätten die Betreuungsvereine im Januar diesen Jahres 12.693,00 € erhalten. Durch das Land wird der hälftige Betrag in Höhe von 6.346,50 € erstattet. Dieser Betrag müsste dann auch durch die Stadt Rheinbach erbracht werden.